
Testatsexemplar

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt
gGmbH
Stuttgart

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. September bis
31. Dezember 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2014.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 11. September 2014 bis 31. Dezember 2014	5
3. Anhang 2014.....	7
Anlagenspiegel	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

Lagebericht zum Jahresabschluss 2014

Das Medizinische Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH (MVZ) ist am 10.09.2014 durch den Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden- Württemberg zugelassen worden. Es betreibt einen Kassensitz im Bereich Nervenheilkunde, der von dem früher niedergelassenen Arzt Dr. Christian Simon eingebracht wurde und einen halben Kassensitz im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie ist aktuell nicht zulassungsbeschränkt. Der ursprünglich angestrebte volle Kassensitz konnte wegen fehlender personeller Besetzungsmöglichkeit nicht realisiert werden. Das mit der Gründung des MVZ verfolgte Ziel, ist die Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung der psychiatrischen Versorgung, da sowohl in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Erwachsenenpsychiatrie, wie auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise erhebliche Wartezeiten bestehen, die eine kontinuierliche Weiterbetreuung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt deutlich erschweren bzw. gar nicht erst ermöglichen.

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die aus der vertragsärztlichen psychiatrischen Versorgung erzielbaren Erlöse sind gemessen an den möglichen Erträgen von vielen fachärztlichen Praxen, Medizinischen Versorgungszentren mit somatischen Fachdisziplinen deutlich geringer, da der zeitlich erhöhte Aufwand sich nur unzulänglich in den Vergütungssätzen wieder spiegelt. Trotzdem können gegenwärtig mit der vertragsärztlichen psychiatrischen Versorgung zufriedenstellende Wirtschaftsergebnisse erzielt werden.

Für das Jahr 2015 sind bundesweit 800 Millionen als Vergütungserhöhungen im Kassenärztlichen Bereich vereinbart, die u.a. auch verstärkt der fachärztlichen Grundversorgung zu gute kommen sollen. In der aktuellen Diskussion wird von einer fachärztlich Überversorgung primär in den Ballungsräumen bei einer allgemeinärztlichen Unterversorgung im ländlichen Raum ausgegangen. Um dies auszugleichen, soll ein Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel umverteilt werden. Hierzu will der Bundesgesetzgeber mit dem Versorgungsstärkungsgesetz voraussichtlich im Mai 2015 die gesetzliche Grundlage schaffen. Die Branche ist insgesamt starken gesetzlichen Regelungen und Verteilungsmaßstäben der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen unterworfen, was die Prognosesicherheit bei den Erlösen und damit den Ausgleich von Kostensteigerungen erschwert.

Zunehmend werden künftig auch die unmittelbar zwischen Arztverbänden und Krankenkassen möglichen Facharztverträge eine gewichtigere Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Praxen und Medizinischen Versorgungszentren spielen. In Baden-Württemberg besteht bereits ein solcher Vertrag für die psychiatrische Versorgung zwischen dem MEDI-Verbund und der AOK. Im dritten Quartal 2015 sollen wegen eines eventuellen Beitritts des MVZ Sondierungsgespräche geführt werden.

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Im Jahr 2014 war durch die Inbetriebnahme des MVZ erst ab 11.09.2014 und damit innerhalb eines Abrechnungsquartals, der dauerhaften Erkrankung des neu angestellten Dr. Simon, die Umstellung der übernommenen nervenärztlichen Praxis auf eine rein psychiatrische Leistungserbringung und der neu aufzubauenden Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht repräsentativ. Zum 13.10.2014 konnte mit Frau Dr. Eva Andrä eine Vertretungsärztin für Herrn Dr. Simon eingestellt werden, die zwischenzeitlich ab 01.04.2015 auch als dessen Nachfolgerin offiziell zugelassen wurde. Auf Grund der im psychiatrischen vertragsärztlichen Bereich bestehenden langen Wartezeiten konnte der von Herrn Dr. Simon übernommene Patientenstamm weitgehend gehalten werden, trotzdem führt jeder Artwechsel zunächst zu Behandlungsabbrüchen und damit zu einer Verringerung der Erträge. Unabhängig davon, ist bei einer qualitativ guten Versorgung und der geringeren zulässigen Arbeitszeit von angestellten Ärzten die Zahl der möglichen Patienten limitiert und wird das frühere Niveau (Anteil Psychiatriepatienten) der Praxis Dr. Simon nicht mehr erreichen. Im ersten vollständigen Quartal 4/2014 wurden 766 Fälle, davon 11 der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem Abrechnungsvolumen von rund 61.000 € behandelt. Dies entspricht auch im Wesentlichen der bei der Gründung der MVZ gGmbH für die ersten Monate angenommenen Entwicklung. Vor allem musste die nervenärztliche Praxis die Deckungsmittel für die gesamten Infrastrukturkosten und den überwiegenden Teil der Personalkosten der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie erwirtschaften, was auch in der operativen Geschäftstätigkeit gelungen ist. Insgesamt wurde unter den geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von – 9.789 € bei einem Gesamtumsatz rund 95 T€ erreicht. Das operative Ergebnis (EBITDA) war in Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

3. Finanzlage

Für den Ankauf der Praxis Dr. Simon erhielt die MVZ gGmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 244.000 € mit einem Zinssatz von 2,10 % und einer Laufzeit von 10 Jahren. Die erste Tilgungsrate ist zum Ende des Geschäftsjahres 2015 fällig.

Der ebenfalls vom Gesellschafter gewährte Dispositionskredit musste auf Grund der von der kassenärztlichen Vereinigung für die nervenärztliche Praxis auf der Basis des früheren Regelleistungsvolumens weiter gezahlten Abschlagszahlungen nicht in Anspruch genommen werden, führte aber zu Rückzahlungsverpflichtungen bzw. der Einstellung von Verbindlichkeiten in Höhe von 41 T€.

Die Beschaffungskosten für die Praxis Dr. Simon betragen 244 T€, die mit diesem Betrag bei den immateriellen Anlagegütern aktiviert wurden. Die von der Praxis übernommenen materiellen Anlagegüter sind bereits abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine neuen Anlagegüter beschafft.

4. Personal

Von der früheren Praxis Dr. Simon wurden der Praxisinhaber und eine Medizinische Fachangestellte (Vollkraft) in ein Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft übernommen. Auf Grund der Langzeiterkrankung von Herrn Dr. Simon erfolgte zum 13.10.2014 die Einstellung

der Fachärztin für Psychiatrie Frau Dr. Eva Andrä als seine Vertretung und künftige Nachfolgerin. Für die Praxis Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie wurde zum 11.09.2014 Herr Dr. Schanda im Umfang von 50% einer Vollzeitstelle angestellt.

5. Sonstige Entwicklungen im Geschäftsjahr

Erwähnenswerte besondere Entwicklungen waren im Geschäftsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgt mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Simon zum 31.03.2015 die Neuordnung der bisherigen nervenärztlich geführten Praxis zum Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie. Dies ist auch mit einer Umstellung des KV-Regelleistungsvolumens verbunden. Auf Grund der anerkannten deutlich höheren Fallkosten, ist dies für die Ertragssicherheit der Gesellschaft grundsätzlich positiv. Insgesamt besteht bei der Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie die Absicht die Fallzahlen auf rund 800 Fälle pro Quartal zu erhöhen und parallel eine Sprechstunde für privatversicherte Patienten aufzubauen. Ziel ist es bis zum Jahresende den Ertrag aus der Abrechnung mit den Privaten Krankenkassen auf zunächst 10% des Umsatzes zu erhöhen.

Die Fallzahlentwicklung in der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zwar ansteigend, bleibt jedoch noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Erschwerend auf für Akquisitionsmaßnahmen kommt hinzu, dass Herr Dr. Schanda um eine Vertragsauflösung zum 31.05.2015 gebeten hat, ohne dass bisher ein Nachfolger gefunden werden konnte. Ggf. muss die Praxis sogar über einen längeren Zeitraum bis zur möglichen Einstellung eines Nachfolgers ruhen. Zunächst steht, da der Betrieb zweier Praxen unterschiedlicher Fachgebiete zwingende Voraussetzung für die Fortführung des MVZ ist, die Sicherung des laufenden Betriebs der Praxis für Kinder- und Jugendmedizin und nicht die wirtschaftliche Optimierung im Vordergrund der Überlegungen. Weiterhin besteht auch die Absicht, einen vollen Kassensitz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu betreiben. Dies wird sobald die personellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, dann auch entsprechend umgesetzt. Da die Kassenärztliche Vereinigung einen Zeitraum von 36 Kalendermonaten für den Aufbau einer neuen Praxis zugesteht, werden durch die personellen Probleme und fehlende Versorgungskontinuität keine langfristigen wirtschaftlichen Nachteile erzeugt. Es bedarf lediglich eines längeren Zeitraums für die Konsolidierung und damit auch bis zu Erfüllung des ursprünglichen Businessplans. Es kann auf Grund der prognostizierten Entwicklung des Betriebsergebnisses zusätzlich zur Kompensation des Verlustvortrags aus 2014 von einer Verbesserung der Vermögenssituation der Gesellschaft zum Jahresende 2015 ausgegangen werden. Im Geschäftsjahr 2015 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von knapp 20 T€ gerechnet.

Stuttgart, 29.05.2015

gez. V.Weiss
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 11. September bis 31. Dezember 2014**

**Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus
Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH
Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktivseite	31.12.2014	11.09.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Firmenwert	233.800,00	0,00
	233.800,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	2.584,21	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	16.216,53	0,00
	18.800,74	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.961,32	25.000,00
	62.961,32	25.000,00
	315.562,06	25.000,00

	Passivseite	
	31.12.2014	11.09.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Jahresfehlbetrag	-9.789,59	0,00
	15.210,41	25.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	8.500,00	0,00
	8.500,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 757,50)	757,50	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 25.715,72)	245.315,72	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 45.778,43) (davon aus Steuern: € 3.416,39; Vorjahr: € 0,00)	45.778,43	0,00
	291.851,65	0,00
	315.562,06	25.000,00

**Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus
Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH
Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
11. September bis 31. Dezember 2014**

	11.09.- 31.12.2014
	€
1. Erlöse aus ambulanten Leistungen	88.085,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.294,18
	95.379,27
3. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	66.944,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 0,00)	11.018,06
	77.962,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.200,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.066,92
	26.266,92
Zwischenergebnis	8.850,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 939,40)	939,40
	939,40
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.789,59
10. Jahresfehlbetrag	9.789,59

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH (MZV Bad Cannstatt gGmbH) Anhang 2014 (Rumpfgeschäftsjahr 11.09.2014-31.12.2014)

I. Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 und 4 HGB.

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung.

Der Jahresabschluss ist nach den Gliederungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem Firmenwert als immaterieller Vermögensgegenstand in Höhe von 244 T€ und wird über acht Jahre linear pro rata temporis abgeschrieben. Aufgrund des geringen Angebots an Alternativpraxen im Raum Stuttgart wurde der Abschreibungszeitraum auf acht Jahre festgelegt.

Abschreibung Firmenwert 2014

Anfangsstand 11.09.2014	Abschreibungen des GF 2014	Endstand 31.12.2014
EURO	EURO	EURO
244.000	-10.200	233.800
244.000	-10.200	233.800

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Forderungen gegenüber dem Klinikum Stuttgart in Höhe von TEUR 16.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten angesetzt.

C. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.
Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist voll eingezahlt.

D. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR
Überstunden	3.400
Urlaubsrückstellungen	900
Abschlussprüfung	4.200
Summe	8.500

E. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Stuttgart in Höhe von TEUR 245, davon sind TEUR 1 aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeitspiegel MVZ Bad Cannstatt gGmbH zum 31.12.2014

	Wert in Euro 31.12.2014	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	245.315,72	25.715,72	97.600,00	122.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	757,50	757,50	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	45.778,43	45.778,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	291.851,65	72.251,65	97.600,00	122.000,00

Anlagenspiegel

MVZ Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart
Anlagennachweis / Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				31.12.2014 EUR
	11.09.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Praxiswert	0,00	244.000,00	0,00	0,00	244.000,00
Summe	0,00	244.000,00	0,00	0,00	244.000,00

Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
11.09.2014 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014	11.09.2014
0,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00	233.800,00	0,00
0,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00	233.800,00	0,00

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Medizinischen Versorgungszentrums Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. September bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

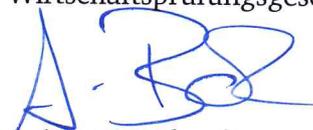
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 29. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer



Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer

